

AMTSBLATT

des Landkreises Nordsachsen,

Ausgabe Torgau/Oschatz und der Gemeinde Mockrehna



**„Gemeinsam in den Advent“
auf dem Hof von Schloss Hartenfels
am 27./28. November 2010**

Jahrgang 3

■ Freitag,
den 26. November 2010
Nummer 23/2010

Samstag, 27.11.2010

13.00 Uhr - Öffnung der Stände auf dem Schlosshof

+ Glühwein und andere Getränke bis 21.00 Uhr

+ Hausschlachtenes bis 18.00 Uhr

+ Waffelbäckerei bis 18.00 Uhr

+ Erzeugnisse aus der Werkstatt für Behinderte der Lebenshilfe Torgau e. V. bis 18.00 Uhr

+ Informationsstand des Torgau Information Center und der Bärenstiftung bis 18.00 Uhr

15.00 Uhr/17.00 Uhr - Schlossführungen durch den Initiativkreis Schloss Hartenfels

Sonntag, 28.11.2010

13.00 Uhr - Öffnung der Stände auf dem Schlosshof

+ Stand des ASB (Mehrgenerationenhaus Dommitzsch) zur Information über soziale Projekte in Verbindung mit der Vorstellung der Figur „Ellywunschente“

+ Glühwein und anderen Getränke; Bratwürste bis 21.00 Uhr

+ weihnachtliche Backwaren vom Bäcker, incl. Kaffee und Glühwein bis 18.00 Uhr

+ Erzeugnisse aus der Werkstatt für Behinderte der Lebenshilfe Torgau e. V. bis 18.00 Uhr

+ Erzeugnisse aus der Werkstatt für Behinderte der Behindertenzentrum Landkreis Delitzsch gGmbH bis 18.00 Uhr

+ Informationsstand des Torgau Information Center und der Bärenstiftung bis 18.00 Uhr

13.00 Uhr/15.00 Uhr - Schlossführungen durch den Initiativkreis Schloss Hartenfels

13.00 Uhr bis 18.00 Uhr - Betreuung von Kindern durch ASB (z. B. Schminken o. Ä.)

15.30 Uhr bis 16.00 Uhr - Besuch des Weihnachtsmannes auf dem Schlosshof

17.30 Uhr - gemeinsame Inbetriebnahme der Beleuchtung des Weihnachtsbaumes

durch Herrn Landrat Czupalla und den Weihnachtsmann bei musikalischer Umrahmung durch Bläser der Kreismusikschule „Heinrich Schütz“



In dieser Ausgabe lesen Sie

■ **Mitteilungen Landratsamt**

Seite 2

■ **Mitteilungen Gemeinden**

Seite 3

■ **Zweckverbände**

Seite 5

■ **Kultur und Schulen**

Seite 7

■ **Verschiedenes**

Seite 7

**Lesen Sie Ihr Amtsblatt
auch im Internet:
www.landkreis-nordsachsen.de**

Mitteilungen Landratsamt

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahlen

Verwaltungsstandort Torgau	0 34 21/7 58 -0
Verwaltungsstandort Delitzsch	03 42 02/9 88 -0
Verwaltungsstandort Oschatz	0 34 35/9 84 -0
Verwaltungsstandort Eilenburg	0 34 23/70 97 -0

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau	0 34 21/75 8- 13 71
Bürgerbüro Delitzsch	03 42 02/98 8- 13 36
Bürgerbüro Oschatz	0 34 35/98 4- 13 80
Bürgerbüro Eilenburg	0 34 23/7 09 7- 13 55

Bereich Landrat

Büro Landrat	0 34 21/75 8- 10 01
Büro für Öffentlichkeitsarbeit/Kreistag	0 34 21/75 8- 10 11
Amt für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus	03 42 02/98 8- 10 50
Rechnungsprüfungsamt	0 34 21/75 8- 10 90
Gleichstellungsbeauftragte	0 34 21/75 8- 10 96

Dezernat I - Hauptverwaltung

Dezernent	0 34 21/75 8- 11 02
Kommunalamt	0 34 21/75 8- 12 02
Personalamt	0 34 21/75 8- 15 02
Hauptamt	0 34 21/75 8- 13 02

Dezernat II - Finanzverwaltung

2. Beigeordneter und Dezernent	0 34 21/75 8- 20 02
Kämmerei	0 34 21/75 8- 21 01
Kreiskasse	0 34 21/75 8- 21 50
Amt für participationsverwaltung/ Controlling	0 34 21/75 8- 20 02

Dezernat III - Bau

Dezernent	0 34 23/7 09 7- 30 01
Bauordnungs- und Planungsamt	0 34 23/7 09 7- 31 01
Amt für Ländliche Neuordnung	0 34 23/7 09 7- 32 01
Straßenbauamt	0 34 23/7 09 7- 33 01

Dezernat IV - Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent	0 34 23/7 09 7- 40 01
Umweltamt	0 34 23/7 09 7- 41 01
Vermessungsamt	0 34 21/7 79 -3 00
Gutachterausschuss	0 34 21/7 79 -2 00

Dezernat V - Ordnung

Dezernentin	03 42 02/98 8- 50 01
Straßenverkehrsamt	03 42 02/98 8- 51 01
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	03 42 02/98 8- 52 01
Ordnungsamt	03 42 02/98 8- 53 01
Amt für Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz	03 42 02/98 8- 54 01
Gesundheitsamt	0 34 21/75 8- 63 02
Eigenbetrieb Rettungsdienst	03 42 02/65 -2 12

Dezernat VI - Soziales

Dezernent	0 34 21/75 8- 60 02
Jugendamt	0 34 21/75 8- 61 01
Sozialamt	0 34 21/75 8- 62 02

Eigenbetrieb Kommunale Bildungsstätten

Betriebsleiter	0 34 21/75 8- 70 02
----------------	---------------------

www.landkreis-nordsachsen.de

Mitteilung des Büros des Kreistages

Die 12. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kreistages Nordsachsen findet am

**Mittwoch, dem 8. Dezember 2010, 16.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels, Flügel D,
2. Obergeschoss, Mehrzwecksaal, Schlossstraße 27, 04860
Torgau,**

statt.

Tagesordnung

Drucks.-Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung,
Feststellung der Beschlussfähigkeit
durch den Vorsitzenden des Kreistages
und Bestätigung der Niederschrift
vom 22. September 2010
- 2 Berichterstattung des Vorstandsvorsitzenden
der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen
zur ärztlichen Versorgung im Landkreis
Nordsachsen und Berichterstattung des
Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft
Sächsischer Notärzte zur notärztlichen
Versorgung im Landkreis Nordsachsen
- 3 Beratung und Beschlussfassung von
Informations- und Beschlussvorlagen
 - 3.1 Berichterstattung über ärztliche Versorgung
im Landkreis Nordsachsen
(Einreicher: Fraktion DIE LINKE.) 1-431/10
 - 3.2 Fortschreibung des Rettungsdienst-
bereichsplanes 2010 1-448/10
 - 3.3 Rettungsdienstbereichsplan für die Jahre
2012 bis 2016 1-449/10
 - 3.4 Gebührensatzung über die Erhebung von
Gebühren für Rettungsdienstleistungen 1-450/10/1
 - 3.5 Satzung über die Gewährung von
Aufwandsentschädigungen an Ausbilder
der Feuerwehren und deren Helfer
(Entschädigungssatzung Ausbilder
der Feuerwehren) 1-461/10/1
 - 3.6 Bestellung des hauptamtlichen K
reisbrandmeisters auf der Grundlage des
§ 24 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes
über den Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 1-462/10/1
 - 3.7 Abberufung und Berufung eines
sachkundigen Einwohners in den
Vergabeausschuss des Kreistages Nordsachsen 1-466/10
 - 3.8 Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für den
Eigenbetrieb Bildungsstätten Torgau-Oschatz
des Landkreises Nordsachsen für die
Geschäftsjahre 2010 und 2011 1-438/10
 - 3.9 Betriebseinstellung Schullandheim
Lampersdorf 1-444/10
 - 3.10 Betriebseinstellung Wohnheim Oschatz 1-445/10
 - 3.11 Grundstücksverkauf, Teilgrundstück, in der
Gemeinde Cavertitz 1-447/10
 - 3.12 Information zur Schulnetzplanung,
insbesondere Grundschulen 1-446/10/2
 - 3.13 Änderung von Bedarfskriterien für Kinder
in Kindertageseinrichtungen im
Schulvorbereitungsjahr - Fortschreibung
des Beschlusses des Kreistages des
Landkreises Nordsachsen vom 25.03.2009,
KT DS-Nr. 1-169/09, Beschluss Nr. 118/09 1-453/10

- 3.14 Vereinbarung über die Gründung und Ausgestaltung einer gemeinsamen Einrichtung ab dem 1. Januar 2011 gemäß dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 3. August 2010 1-456/10/1
- 3.15 Wahl der kommunalen Vertreter und Stellvertreter in die Trägerschaft der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Nordsachsen gemäß § 44c Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) 1-457/10
- 3.16 Grundsatzentscheidung zur Neuorganisation des SGB II im Landkreis Nordsachsen zum 1. Januar 2012 1-458/10
- 3.17 Weitere Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Leipzig-Halle GmbH 1-435/10
- 3.18 Gebührensatzung für die öffentliche-rechtliche Abfallentsorgung im Landkreis Nordsachsen für das Gebiet des ehemaligen Landkreises Torgau-Oschatz 1-436/10
- 3.19 Satzung zur Ersten Änderung der Satzung über die Öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Nordsachsen für das Teilgebiet des ehemaligen Landkreises Delitzsch (Abfallwirtschaftssatzung) 1-437/10/1
- 3.20 Beteiligungsbericht 2009 1- 463/10
- 3.21 Feststellung der Jahresrechnung 2009 für den Landkreis Nordsachsen 1-442/10
- 3.22 Bestätigung von zusätzlichen Ausgaben während der vorläufigen Haushaltsführung 1-452/10
- 3.23 Verhinderung der Schließung der Führerschein- und Kfz-Zulassungsstelle in Oschatz (Einreicher: Fraktion der FDP) 1-443/10
- 4 Mündliche Berichterstattung zur Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (einschließlich Personalentwicklung sowie Gebäude- und Immobilienmanagement)
- 5 Informationen und Anfragen
- 6 Öffentliche Fragestunde
- Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Kreiskrankenhaus Torgau „Johann Kentmann“ gGmbH Elterninformationsabend

Werdende Eltern sind herzlich eingeladen, die Räumlichkeiten der Entbindungsabteilung, des Kreißaales sowie der Neugeborenenstation im Krankenhaus zu besichtigen.
Wann: 15.12.2010, um 18.00 Uhr, Treffpunkt: Foyer
Es freuen sich auf Ihren Besuch
Hebammen, Geburtshelfer und Kinderärzte

Mitteilungen Gemeinden

Gemeinde Mockrehna

Einladung

zur Seniorenweihnachtsfeier in Klitzschen

Am Mittwoch, dem 8. Dezember 2010 um 14.00 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus am Sportplatz Klitzschen unsere Seniorenweihnachtsfeier statt.

Dazu sind alle Senioren herzlich eingeladen.

Alle, die wieder an der diesjährigen Weihnachtsfeier teilnehmen möchten, werden gebeten bis zum **30.11.2010** ihre **Anmeldung** unter **0 34 21/70 54 92** (am Abend **ab 19.00 Uhr**) zu tätigen, um die Versorgung wie gehabt zu gestalten. Alle weiteren Informationen zur Feier finden Sie in Ihrer Jahresbroschüre.

Einladung

zur Weihnachtsfeier für Senioren der Ortsteile Mockrehna und Gräfendorf!

Am Donnerstag, dem 9. Dezember 2010, um 13.30 Uhr, findet im Gasthaus „Zur Weintraube“ in Mockrehna unsere Weihnachtsfeier statt. Dazu sind alle Senioren herzlich eingeladen.

Die Kinder der Musikschule Mockrehna werden uns mit ihrem Programm erfreuen. Anlässlich des 65. Geburtstages der Volkssolidarität wird ein Kurzfilm der Gymnastikgruppe Mockrehna und der Festveranstaltung in Bad Düben gezeigt.

Für Musik und Tanz sorgt ein Alleinunterhalter.
Wir bitten um Teilnahmemeldungen bis 5. Dezember 2010 an Herrn Siegismund, Telefon 5 06 41.

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mockrehna

Präambel

Aufgrund von § 4 Abs. 1 und 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (SächsKitaG) in der derzeit geltenden Fassung und dem Kreistagsbeschluss TO 153/09 vom 23.09.2009 hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.10.2010 nachstehende Satzung über die Beiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Personenberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mockrehna im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG betreut werden.

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Dezernat VI

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Christian Roitzsch, geb. 16.07.1982, zuletzt wohnhaft in Kirchstraße 2; 04416 Markkleeberg liegen im Jugendamt Oschatz, folgende Schriftstücke zum Abholen bereit:

1. Rechtswahrungsanzeige/Auskunftersuchen
Az.: 469.31.0.1064/10

Diese Schriftstücke können in vorgenannter Dienststelle

Dienstag/Donnerstag/Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

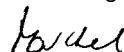
Dienstag 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Torgau, 08.11.2010

im Auftrag



Moschek
Amtsleiter

§ 2**Allgemeines**

(1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen haben die Personenberechtigten der Kinder entsprechend § 13 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mockrehna Beitragsbeiträge zu entrichten.

Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Der Elternbeitrag ist für die Benutzung der Kindertageseinrichtung zu entrichten. Er wird stets für einen vollen Monat erhoben.

Beginnt das Betreuungsverhältnis nicht zu Beginn eines Kalendermonats, wird der Beitrag anteilig für den Rest dieses Monats erhoben.

Bei Wechsel eines Krippenkindes in den Kindergarten ab Vollendung des 3. Lebensjahres ist ab dem 1. des Folgemonats der Aufnahme in die höhere Altersgruppe der Kindergartenbeitrag zu entrichten. Dies gilt auch für Kinder in Mischgruppen.

Bei Wechsel eines Kindergartenkindes in den Hort Innerhalb des laufenden Kalendermonats ist ab dem 1. des Folgemonats der Aufnahme in die höhere Altersgruppe der Hortbeitrag zu entrichten.

§ 3**Elternbeiträge**

(1) Die monatlichen Elternbeiträge werden wie folgt festgelegt:

Kinder aus vollständigen Familien - Euro -	Kinder von allein Erziehenden - Euro -
---------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------

Kinderkrippe (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres)**länger als 6 Std. bis zu
9 Std. Betreuungszeit**

für das älteste Kind	160,00	144,00
für das zweitälteste Kind	96,00	86,40
für das drittälteste Kind	32,00	28,80
für jüngere Kinder	entfällt der Elternbeitrag	

**länger als 4,5 Std. bis zu
6 Std. Betreuungszeit**

für das älteste Kind	107,00	96,30
für das zweitälteste Kind	64,20	57,80
für das drittälteste Kind	21,40	19,30
für jüngere Kinder	entfällt der Elternbeitrag	

bis zu 4,5 Std. Betreuungszeit

für das älteste Kind	80,00	72,00
für das zweitälteste Kind	48,00	43,20
für das drittälteste Kind	16,00	14,40
für jüngere Kinder	entfällt der Elternbeitrag	

Kindergarten (ab Vollendung des 3. Lebensjahres)**länger als 6 Std. bis zu
9 Std. Betreuungszeit**

für das älteste Kind	92,00	82,80
für das zweitälteste Kind	55,20	49,70
für das drittälteste Kind	18,40	16,60
für jüngere Kinder	entfällt der Elternbeitrag	

**länger als 4,5 Std. bis
6 Std. Betreuungszeit**

für das älteste Kind	61,30	55,20
für das zweitälteste Kind	36,80	33,10
für das drittälteste Kind	12,30	11,00
für jüngere Kinder	entfällt der Elternbeitrag	

bis zu 4,5 Std. Betreuungszeit

für das älteste Kind	46,00	41,40
für das zweitälteste Kind	27,60	24,80
für das drittälteste Kind	9,20	8,30
für jüngere Kinder	entfällt der Elternbeitrag	

Hortbetreuung (ab Schuleintritt bis Beendigung des 4. Schuljahres)**bis zu 3 Std. Betreuungszeit**

für das älteste Kind	27,00	24,30
für das zweitälteste Kind	16,20	14,60
für das drittälteste Kind	5,40	4,90
für jüngere Kinder	entfällt der Elternbeitrag	

bis zu 5 Std. Betreuungszeit

für das älteste Kind	45,00	40,50
für das Zweitälteste Kind	27,00	24,30
für das drittälteste Kind	9,00	8,10
für jüngere Kinder	entfällt der Elternbeitrag	

bis zu 6 Std. Betreuungszeit

für das älteste Kind	54,00	48,60
für das zweitälteste Kind	32,40	29,20
für das drittälteste Kind	10,80	9,70
für jüngere Kinder	entfällt der Elternbeitrag	

Alle Kinder einer Familie, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, die nach den Regelungen des SächsKitaG arbeitet, unterliegen der gesetzlichen Geschwisterermäßigung. Bei Besuch eines Geschwisterkindes in einer Einrichtung außerhalb des Gemeindegebietes muss dafür eine entsprechende Bescheinigung beigebracht werden.

(2) Für die Betreuung der Kinderkrippen- und Kindergartenkinder, die über 9 Stunden hinausgeht, wird ein zusätzlicher Elternbeitrag erhoben.

Dieser beträgt für Krippenkinder **1,50 Euro** pro Stunde und für Kindergartenkinder **1,00 Euro** pro Stunde.

(3) Für Kinder, die in begründeten Ausnahmefällen über die im Vertrag festgelegte Betreuungszeit hinaus betreut werden, wird ein zusätzlicher Elternbeitrag pro angefangene Betreuungsstunde in Höhe von

Kinderkrippe	2,00 Euro
Kindergarten	1,50 Euro
Hort	1,20 Euro

erhoben.

Die Entscheidung, ob ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, trifft die Leiterin der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger.

(4) Ist eine Regelmäßigkeit für eine zusätzliche Betreuung des Kindes über den Betreuungsvertrag hinaus zu erkennen, wird mit den Eltern ein Änderungsvertrag für die jeweils längere Betreuungszeit lt. § 3 Satzung abgeschlossen.

(5) Für die Betreuung in der Eingewöhnungszeit und bei der Betreuung ausschließlich in der Ferienzeit wird pro angefangene Betreuungsstunde (ohne Vertrag) ein Stundensatz in Höhe von

Kinderkrippe	2,80 Euro
Kindergarten	1,70 Euro
Hort	1,20 Euro

(6) Für eine Betreuung der Kinder nach § 6 Abs. 3 der Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen der Gemeinde Mockrehna wird der Elternbeitrag gesondert berechnet. Die Berechnung wird als Anlage dem Betreuungsvertrag beigelegt.

§ 4**Beitragsabwicklung**

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte. Sie endet mit Beendigung des Betreuungsvertrages. § 8 Abs.3 und 5 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mockrehna gut entsprechend.

Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist ist der Beitrag für einen weiteren Monat zu zahlen.

(2) Der Elternbeitrag ist monatlich bis zum 10. des laufenden Monats durch Abbuchung oder Überweisung zu entrichten.

(3) Kommt der Beitragspflichtige trotz Mahnung mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug, erlischt der Anspruch auf weitere Betreuung des Kindes in der Kindereinrichtung nach Ablauf des dritten Monats.

(4) Die Gemeinde Mockrehna behält sich das Recht vor, rückständige Beiträge zwangsweise einzuziehen und unberechtigt gewährte Ermäßigungen nachzufordern.

§ 5

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt ab 01.01.2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mockrehna vom 30.09.2008 außer Kraft.

Mockrehna, den 12.10.2010



Zweckverbände

Wasser- u. Bodenverband Torgau

Hauptstr. 42

OT Mehderitzsch

04861 Torgau

Tel. 0 34 21/90 28 55

Fax: 0 34 21/70 41 56

E-Mail: wbv-torgau@web.de

Öffentliche Bekanntmachung

Die am **25.10.2010** beschlossene und am **04.11.2010** genehmigte Haushaltssatzung mit **Haushaltsplan 2011** des Wasser- u. Bodenverbandes Torgau liegt zur Einsichtnahme an 7 Werktagen in der Zeit vom **29.11.2010 bis 07.12.2010** von 8.00 bis 15.00 Uhr gemäß § 67 WVG in Verbindung mit § 76 Abs. 4 Sächs.GemO und § 25 Satzung des WBV beim Wasser- u. Bodenverband Torgau, Sitz Mehderitzsch, Hauptstr. 42, 04861 Torgau aus.

Klepel

Verbandsvorsteher

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“ Bekanntmachung

Einladung

zur öffentlichen Versammlung
des Abwasserzweckverbandes „Oberes Döllnitztal“
am Montag, dem 29. November 2010
um 18.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Mügeln - Rathaussaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Niederschrift der Versammlung vom 26.10.2010
3. Information des Verbandsvorsitzenden
4. Grundsatzentscheidung des Verbandes für oder gegen kleinräumiger Gruppenanlagen
5. Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2011
6. Beschluss 5. Änderung der Verbandssatzung
7. Bürgerfragen
8. Sonstiges

Deuse

Verbandsvorsitzender

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Der Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“ mit Sitz in 04838 Eilenburg, Maxim-Gorki-Platz 1 gibt folgende Benachrichtigung bekannt:

Bescheid für einen Abwasserbeitrag, Buchungszeichen 700.350.6823, vom 16.02.2010 an

Eilenburger Heimkauf GmbH

Wurzener Straße 5a

04838 Eilenburg.

Der Bescheid liegt in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ am Maxim-Gorki-Platz 1 in 04838 Eilenburg vom 29.11.2010 bis 13.12.2010 aus.

Eine Einsichtnahme kann zu den Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung erfolgen.

Eilenburg, 11.11.2010

Wacker, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“

Die öffentliche Versammlung des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ findet am Mittwoch, dem 01.12.2010, um 17.00 Uhr, in der Pension Heideschlösschen, in 04860 Weidenhain, Thomas-Müntzer-Straße 1 statt.

Tagesordnung:

- | | |
|-------|----------------------------------------------------------------------|
| TOP 1 | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2 | Bestätigung des Protokolls vom 30.09.2010 |
| TOP 3 | 1. Lesung Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2011 |
| TOP 4 | Feststellung der Jahresrechnung 2009 |
| TOP 5 | Fortführung Naturschutzgroßprojekt - überarbeitetes Handlungskonzept |
| TOP 6 | Vorstellung der Praktikumsarbeit „Waldumbaukonzept“ |
| TOP 7 | Sonstiges |
| TOP 8 | Öffentliche Fragestunde |

gez. Czupalla

Verbandsvorsitzender

Abwasserverband „Untere Döllnitz“

Berichtigung Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes „Untere Döllnitz“ in der Ausgabe des Amtsblattes Torgau/Oschatz Nr. 22/2010 vom 12.11.2010 Seite 8 enthaltenen Schreibfehler werden wie folgt richtig gestellt:

Absatz 1 - Auslagezeitraum:

„Mit Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen vom 28.10.2010 [...]“ muss heißen:

„Mit Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen vom 28.10.2010 [...]“

Absatz 1 - Haushaltssatzung:

„Aufgrund von § 3 SächsEigBG i. V. m. § 72 ff. SächsGemO hat die Versammlung des Abwasserverbandes „Untere Döllnitz“ am 29.09.2010 folgende Satzung [...] beschlossen.“ muss heißen: „Aufgrund von § 3 SächsEigBG i. V. m. § 72 ff. SächsGemO hat die Versammlung des Abwasserverbandes „Untere Döllnitz“ am 29.09.2010 folgende Satzung [...] beschlossen.“

gez. Streubel

Geschäftsführer

2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung

des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“

Auf der Grundlage von § 61 Abs. 1 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 160) geändert worden ist, beschließt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ am 03. November 2008 folgende 2. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ vom 18.07.2003.

§ 1 Änderungsbestimmungen

- Im § 6 wird Punkt 6 wie folgt neu gefasst:
Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ab 5.000 €
- § 9 wird um Absatz 7 wie folgt ergänzt:
(7) Dem Verbandsvorsitzenden obliegt die Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu 5.000 €.
- Im § 15 wird Absatz 2 wie folgt neu gefasst:
(2) Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarfes von den Verbandsmitgliedern eine jährliche Umlage, an der der Landkreis Nordsachsen mit 96 % und der Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Sachsen e. V. mit 4 % beteiligt sind, höchstens jedoch mit einem Beitrag von jährlich 2.000 €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung und der Bekanntmachung ihrer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.
Torgau, den 03.11.2008

Czupalla
Verbandsvorsitzender



Bekanntmachung

der Landesdirektion Leipzig über die Genehmigung der 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“

Vom 14. Januar 2009

Die Landesdirektion Leipzig hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde über den Zweckverband „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ mit Bescheid vom 14. Januar 2009 (Az.: 21-2214.40-14.15-2) auf der Grundlage der §§ 61, 26 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 160) geändert worden ist. Über den Antrag des Verbandes vom 27. November 2008 wie folgt entschieden:

- Die von der Verbandsversammlung am 3. November 2008 beschlossene 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ wird genehmigt.
- Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Änderungssatzung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.

Leipzig, den 14. Januar 2009

Landesdirektion Leipzig

Steinbach

Präsident

Die nächste Ausgabe erscheint am

Freitag, dem 10. Dezember 2010

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Freitag, der 3. Dezember 2010



Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen
Ausgabe Torgau/Oschatz und der Gemeinde Mockrehna
<http://www.landkreis-nordsachsen.de>

Das Amtsblatt erscheint in den ungeraden Wochen jeweils Freitag.
- Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27, Telefon: 0 34 21/7 58-10 14, E-Mail: amtsblatt@ira-nordsachsen.de
- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535/4 89-0, Telefax: 03535/4 89-1 15, Telefax-Redaktion: 03535/4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Landrat des Landkreises Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau
- Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: 03535/4 89-0, Telefax: 03535/4 89-1 15
oder Herr Kahl, Telefon: 01 71 / 2 16 95 88 und Frau Schaaf,
Funktelefon: 01 71 / 4 14 40 32

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Ihre Anzeigenberaterin
Dagmar Schaaf
berät Sie gern.
Funk: 01 71/4 14 40 32
Fax: 03 42 95/7 25 88
e-mail:
dagmar.schaaf@wittich-herzberg.de

1

Dommitzsch, Torgau, Arzberg, Mockrehna

Ihr Anzeigenberater
Otfried Kahl
berät Sie gern.
Funk: 01 71/2 16 95 88
Fax: 03 42 21/71 95 79
e-mail:
otfried.kahl@wittich-herzberg.de

2

Dahle, Wermsdorf, Oschatz, Sorntzig-Ablass

www.wittich.de

Fragen zur Werbung?

Kultur und Schulen

Kreisvolkshochschule Torgau-Oschatz

www.volkshochschule-torgau-oschatz.de

Aktuelle Angebote der Kreisvolkshochschule

Anmeldungen im Internet unter www.volkshochschule-torgau-oschatz.de
oder per Anmeldeformular in den Geschäftsstellen

Öffnungszeiten:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 18:00 Uhr und

freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Geschäftsstelle Torgau:

04860 Torgau, Puschkinstr. 3,

Tel.: 0 34 21/71 20 40, Fax: 0 34 21/71 20 50

Politik - Gesellschaft - Umwelt

Di., 30.11.10 17:00 Uhr XT1.0620 Rhetorik I - In Rede und Gespräch überzeugen

Kultur - Gestalten

Sa., 04.12.10 09:00 Uhr XT2.1201 Salsa - Workshop für Einsteiger

Sa., 04.12.10 13:00 Uhr XT2.1201 Salsa - Workshop für Fortgeschrittene

Gesundheit

montags 19:30 Uhr XT3.0129 Yoga für Schwangere (Vormerkung)

mittwochs 09:30 Uhr XT3.0122 Yoga für Mutti und Baby (Quereinstieg o. Vormerk.)

donnerstags 18:00 Uhr XT3.0237 Schwangerenschwimmen

Arbeit- Beruf

Mo., bei 8 TN 17:00 Uhr XT5.0802 Ausbildung der Ausbilder

Spezial

freitags 09:30 Uhr XT3.0240 Krabbelgruppe 4 - 8 Monate (auch montags möglich)

Geschäftsstelle Oschatz:

04758 Oschatz, Striesauer Weg 4

Tel.: 0 34 35/92 24 44, Fax: 0 34 35/92 24 40

Gesundheit

Mi., 01.12.10 18:00 Uhr XO3.0167 Lachen ist gesund! (Schnupperveranstaltung)

Spezial

Mo., 13.12.11 16:00 Uhr XO2.0020 Weihnachtsbäckerei für 3- bis 6-Jährige

Mi., 15.12.11 16:00 Uhr XO2.0021 Weihnachtsbäckerei für 7- bis 10-Jährige

Hinweis: Das Programm der Kreisvolkshochschule für den Zeitraum 03.01.2011 - 30.06.2011 (Frühjahrssemester 2011) liegt im Entwurf vor. Den Abonnenten der Tageszeitung wird es am 03.01.2011 zugestellt. Weitere öffentliche Auslagen, einschließlich der in der Kreisvolkshochschule selbst, erfolgen.

Verschiedenes

Existenzgründer-Seminar/ Intensivkurs

der erste Schritt in die Selbstständigkeit:

in Torgau, Solarstr. 27 (TGZ)

Termin 13.12. - 15.12.2010

In der Zeit von 16.00 - 22.00 Uhr

Themen:

- Konzeptionelle Grundlagen (von Geschäftsidee bis Konzept)
- Rechtliche Rahmenbedingungen, Fördermöglichkeiten
- Marketing
- buchhalterische und steuerliche Grundlagen

Zu Teilnahmen berechtigt ist jeder, der sich mit dem Gedanken zur Selbstständigkeit trägt bzw. sich vor Kurzem gegründet hat.

Das Seminar ist autorisiert durch das BMWi und die EU. Es wird durch die ARGE, der Agentur für Arbeit bzw. die SAB als Qualifikationsnachweis anerkannt. Die Teilnehmergebühr beträgt inklusive Zertifikat und Teilnehmerunterlagen 30 €.

Anmeldung erbeten bei:

GPV management, 04849 Bad Düben, Durchwehnaer Str. 12a Tel.: 03 42 43/2 53 33, Fax: 03 42 43/2 93 66

Unternehmensberatung Hendrik Simon GmbH, Elbstraße 4, 04860 Torgau, Tel.: 0 34 21/77 48 92, Fax 0 34 21/77 48 94.

Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ e. V.

Von Dezember 2010 bis April nächsten Jahres präsentiert der Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ e. V. im Landratsamt Nordsachsen Aquarellmalerei des Ellricher Künstlers Andreas Flämig. Der Dipl.-Physiker hat vor Jahren begonnen sich autodidaktisch mit Malerei zu beschäftigen. Seit 2005 begeistert er durch bundesweite Ausstellungen zahlreiche Besucher.

Die Vernissage zur 33. Ausstellung findet am 2. Dezember 2010, um 11:00 Uhr, im Foyer 1. Obergeschoss, des Landratsamtes auf Schloss Hartenfels statt.

Interessierte sind hierzu herzlich eingeladen.

Weihnachtsmarkt im Pflückuff

Am 5. Dezember, dem 2. Advent, gibt es wieder den beliebten Pflückuffer Weihnachtsmarkt auf dem Gelände der 1. Deutschen Radfahrerkerche mit den verschiedensten Ständen aus der Region.

Eröffnung ist 13.30 Uhr mit einem Gottesdienst, der von Bläsern aus Lorenzkirch umrahmt wird.

Anschließend treten die Schüler der Grundschule Weißnig mit einem weihnachtlichen Programm auf.

Gegen 15.00 Uhr kommt der Weihnachtsmann mit seinem gefüllten Sack. 16.00 Uhr laden die Belgeraner Klosterhofmusikanten und die Mehderitzscher Quellsänger zu einem festlichen Konzert in die Radfahrerkerche ein.

FRAUENINITIATIVE TORGAU e. V.

Aktuelle Termine im November/Dezember 2010

Montag, 29.11.2010

17.00 Uhr - 19.00 Uhr Buchlesung in der Bibliothek Torgau, Ritterstr. 10
Frau Roswitha Geppert über „Frauen“

Frauenfrühstück

Dienstag, 30.11. 2010
ab 10.00 Uhr

Kreative Kerzengestaltung mit Frau Marek
Kostenbeitrag für das Material wird erhoben!

Dienstag, 07.12.2010
ab 10.00 Uhr

Besuch der Kerzenscheune in Mahitzschen Rückmeldung erbeten, Kostenbeitrag entsteht! Treffpunkt: 9.30 Uhr am FIT-Haus

Dienstag, 14.12.2010
ab 10.00 Uhr

Weihnachtsfrühstück mit exotischen Früchten
Kostenbeitrag wird erhoben!

Frauengruppe „Kontakt“

Mittwoch, 01.12. 2010
ab 13.00 Uhr Herbstküche

Mittwoch, 15.12. 2010
ab 14.00 Uhr Weihnachtsfeier

Kindergruppe „Sonnenstrahl“

Montag, 20.12.2010
ab 16.00 Uhr Weihnachtsfest mit den Kindern

Achtung!

Vom 07.12.2010 bis zum 23.12.2010 Weihnachtsaktion in der Kleiderkammer!

Vom 24.12.2010 bis zum 03.01.2011 bleibt die Kleiderkammer geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
Fraueninitiative Torgau e. V.

PRIVATANZEIGEN
für nur **5 Euro**

Veröffentlichen Sie meine Privatanzeige im Verbreitungsgebiet der Verwaltung(en).....
.....
.....
mit den dazugehörigen Gemeinden.

Das folgende Feld ausfüllen. Kein Größenmuster! Gilt nur für Privatanzeigen (z.B. Danksagungen, Grüße usw.) und nicht für geschäftliche Anzeigen. Preise je Ausgabe inkl. MwSt.

Wichtiger Hinweis!
Bitte beachten Sie beim Ausfüllen dieses Bestellscheins unbedingt, dass hinter jedem Wort oder hinter jeder Zahl und hinter jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt!

bis hierher kostet's 5 Euro

bis hierher kostet's 10 Euro

Falls Chiffre gewünscht bitte hier ankreuzen **Achtung!**
Bei Chiffre-Anzeigen kostet's 6,50 Euro zusätzlich

Bitte geben Sie unten Ihre genaue Anschrift an. Legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld oder einen Scheck bei oder geben Sie unten Ihre Bankverbindung an. **Es wird keine Rechnung zugestellt.** Bitte senden Sie es an folgende Adresse:

Verlag + Druck Linus Wittich KG
Postfach 29
04912 Herzberg/E.

Die Anzeige wird jeweils in der nächstmöglichen Ausgabe veröffentlicht. Mit eventuell geringfügigen Kürzungen des Textes bin ich einverstanden. Terminwünsche sind nicht möglich.

Name/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Datum Unterschrift

Bank BLZ Kto-Nr.

Scheck liegt bei Bargeld liegt bei